



Verein zum Schutz der Flüsse  
Neustiftgasse 36  
1070 Wien

An DI Thomas Gerersdorfer  
Abteilung RU4

Betreff: Stellungnahmen zum UVP-Verfahren Modernisierung KW Rosenberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wien, 28.05.2018

Wir möchten hiermit zur vom Amt der NÖ Landesregierung veröffentlichten UVE der Konsenswerberin EVN bezüglich der Modernisierung des KW Rosenberg Stellung nehmen. Laut Einreichunterlagen ist u.a. eine Stauzielerhöhung von 1,62 m, eine Stauverlängerung von 300 m auf 1031 m, eine Tieferlegung der Flusssohle um 1,5 m auf einer Länge von 1588 m im Unterwasser, die Rodung von 2,9 ha Hang- und Auwald, sowie die „Ertüchtigung“ des Zufahrtswegenetzes zwischen Baustelleneinrichtung, Krafthaus und Wehrschwelle durch Ausbau der Schotterwege auf 5 m Breite und der Neubau der Fußgängerbrücke Rauschermühle geplant. Neben dem Neubau aller betroffenen Maschinen und Bauwerke, ist zudem die Restwassernutzung von 0,6 m<sup>3</sup>/s durch eine Restwasserschnecke (25 kW) und einer „Fischaufstiegschnecke“ geplant. Die Konsenswerberin erwartet hierdurch eine Maximalleistung von 2,22 MW bei einer Verdoppelung der jährlichen Stromerzeugung von 4,06 auf 8,16 GWh.

Das Projektgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „LSG Kampthal“ (1955), dem Europaschutzgebiet (Natura 2000) „Kamp- und Kremstal“ und wurde bereits 1998 als „Flussheiligtum“ mit nationaler Bedeutung vom damaligen Bundesministerium und dem WWF ausgewiesen. Die von den geplanten Rodungen betroffenen Hang- und Auwälder (prioritärer Lebensraum 91E0) sind nach EU-Recht prioritär geschützt. Die betroffenen Wasserkörper waren bis 30.03.2017 für das Qualitätselement „Fische“ im Oberwasser mit „schlecht“ und im Unterwasser mit „unbefriedigend“ bewertet, für alle übrigen Qualitätselemente wurde der Bewertungszustand „gut“ erhoben, während die morphologische Beurteilung für beide Wasserkörper mit „sehr gut“ erfolgte. Ab 30.03.2017 wird die betroffene Fließstrecke nunmehr als „heavily modified waterbody“ bewertet, wodurch eine Erreichung des „guten ökologischen Potenzials“ in den voll dotierten Strecken argumentiert wird.

Im Zuge der Variantenprüfung durch die Konsenswerberin haben die Umweltverbände WWF (20.11.2015), Naturschutzbund, Bird Life Österreich und Riverwatch (23.11.2015) bereits auf zahlreiche Mängel und fragwürdige Darstellungen durch die Konsenswerberin hingewiesen und einhellig die Prüfung einer Variante „Rückbau und Flusssanierung“ gefordert, welche ökonomisch und ökologisch weit höher im öffentlichen Interesse steht als der Neubau des Kraftwerks Rosenberg.

Folgende Einwände ergeben sich für uns aus der eingereichten UVE:

- Trotz Zusage von Seiten der Konsenswerberin wurde die Variante „Rückbau/Flusssanierung“ nicht geprüft und als „unzumutbar“ zurückgewiesen. Wir erachten die Einreichunterlagen daher als unvollständig und fordern die Prüfung eines Rückbaus nach energiewirtschaftlichen und ökologischen Aspekten.
- Die jüngst erfolgte Einstufung als „heavily modified waterbody“ ist schwer nachvollziehbar, da die angeführten Begründungen der Veränderung des Temperatur- und Sedimenthaushaltes bereits bei der vorhergehenden Einstufung bekannt waren und offensichtlich einen sehr eingeschränkten Einfluss auf sämtliche als „gut“ bewerteten Qualitätselemente und die morphologische Bewertung „sehr gut“ hatten. Insbesondere der Zustand des Sediments der Flusssohle lässt keine Abweichung erkennen, die diese Bewertung rechtfertigen würde. Der Termin dieser veränderten Einstufung lässt einen Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt vermuten.
- Alle beschriebenen Maßnahmen werden als „Modernisierung“ und „Revitalisierung“ innerhalb eines geltenden Wasserrechts beschrieben, stellen aber ganz klar einen völligen Neubau der bestehenden Anlage mit all ihren technischen und baulichen Komponenten dar.
- Bei einem MJNQt von 3,16 m<sup>3</sup>/s sieht die QZV Ökologie OG einen Mindestabfluss von mindestens 50 % in der Bioregion „Österreichisches Granit- und Gneisgebiet der Böhmisches Masse“ vor (§13, Abs.2), was 1,58 m<sup>3</sup>/s entspricht. Ein Restwasser von 0,6 m<sup>3</sup>/s, wie von der Konsenswerberin zum Betrieb einer Restwasserschnecke geplant, ist in einem Schutzgebiet mit bereits kumulativen negativen Effekten schon aus Gründen der Längsdurchgängigkeit vollkommen inakzeptabel. Wir erwarten uns eine strikte Durchsetzung der Restwasserverordnung von Seiten der Behörde, zumal es sich hierbei um einen Minimalwert handelt, der nicht zu unterschreiten ist.
- Die massive Stauzielerhöhung und die Eintiefung der Flusssohle im Unterwasserbereich, sowie die damit verbundenen Rodungen, stellen schwerwiegende Eingriffe in den Bestand der vorhandenen Schutzgüter, das ökologische Wirkgefüge des Flusses und der Au, sowie die landschaftliche Unversehrtheit auf einer Gesamtstrecke von 5,7 Km dar. Die Einschätzungen der Konsenswerberin zu den „geringen“ ökologischen Auswirkungen des Vorhabens sind fachlich nicht nachvollziehbar, unbelegt und stellenweise schlicht absurd. So wird beispielsweise behauptet, eine erhöhte Restwasserabgabe sei „fischökologisch kontraproduktiv“, der Stauraum sei ein „Refugialhabitat“, und „eine negative Beeinträchtigung“ sei „aus fischökologischer Sicht auszuschließen“. Wir weisen derlei Schönfärberei als illegitimes „Greenwashing“ entschieden zurück, da sie dem diesbezüglichen akademischen Wissensstand widerspricht.
- Die vorgelegte Variante des Projekts steht in Summe in klarem und mehrfachem Widerspruch zum NÖ Naturschutzgesetz §8 (4) (Landschaftsbild), zur QZV Ökologie OG §13, Abs.2 (Restwasser) und §5, Abs.1 (Gebot der Kleinräumigkeit), zur Wasserrahmenrichtlinie: Verschlechterungsverbot Art. 4 (7) - WRRL und der Verordnung über die Europaschutzgebiete §8 (3) (Erhaltungsziele Vogelschutzgebiet), §26 (3) (Erhaltungsziele FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal) und ist daher in unseren Augen nicht bewilligungsfähig.

- Die geplante Anlage gehört zudem, mit den bundesweit höchsten spezifischen Investitionskosten von 10.000 €/kWh, zu den absolut unwirtschaftlichsten Neubauprojekten der Kleinwasserkraft in Österreich, für das unter keinen Umständen ein positiver Business Case nachweisbar ist (Quelle: „Wirtschaftliche Herausforderungen für den Ausbau der Wasserkraft in Österreich“ Dr. Jürgen Neubarth, Innsbruck 2016).

Riverwatch sieht prinzipiell keinerlei gesellschaftlichen Nutzen im Neubau von nachweislich energiewirtschaftlich sinnlosen Kleinwasserkraftwerken an ausgewiesenen Flussheiligtümern und Schutzgebieten. Riverwatch sieht in diesem Projekt einen weiteren Versuch, die letzten halbwegs intakten Fließgewässer Österreichs nach und nach zu verbauen. Es folgt der bekannten Salamtaktik, wonach Österreichs Flüsse nach und nach, Abschnitt für Abschnitt, verbaut werden sollen. Der mittlere Kamp ist ein exemplarisches Beispiel für eine Fließstrecke, die es in ihrer Einzigartigkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch konsequent in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit wiederherzustellen gilt. Wir fordern folglich die forcierte Umsetzung des NEK-Konzepts, der Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie am mittleren Kamp und abermals die Prüfung des Rückbaus des Kraftwerks Rosenberg als ökonomisch effizientester Weg zur Erreichung dieser Ziele.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Eichelmann  
Geschäftsführer Riverwatch